

BVSK warnt erneut vor Provisionszahlungen für Gutachtaufträge – Unabhängigkeit von Sachverständigen nicht verhandelbar

Potsdam, 08. August 2025 – Die Unabhängigkeit, Neutralität und Qualifizierung von Kfz-Sachverständigen ist nicht nur berufsrechtliche Pflicht, sondern **zentrale Voraussetzung** für das Vertrauen in die gutachterliche Tätigkeit. Der Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V. (BVSK) **weist in Zusammenhang mit einem eben abgeschlossenen Verfahren erneut darauf hin, dass Provisionszahlungen für die Vermittlung von Gutachtaufträgen unzulässig sind und dem Berufsbild des unabhängigen Sachverständigen fundamental widersprechen.**

In einem aktuellen Fall hat das Landgericht Frankfurt am Main (Beschluss vom 29.07.2025, AZ: 3-12 O 60/25) eine wettbewerbsrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Wettbewerbszentrale und der cubee™ Sachverständigen AG beendet. Das Unternehmen verpflichtete sich im Rahmen eines gerichtlich protokollierten Vergleichs unter anderem dazu, es zu unterlassen, gegenüber Werkstätten Provisionszahlungen für die Vermittlung von Unfallgutachten zu versprechen. Der BVSK hatte die Wettbewerbszentrale zuvor auf das Verhalten des Unternehmens hingewiesen und die Kostendeckung für das gerichtliche Verfahren zugesagt, nachdem die cubee™ Sachverständigen AG zunächst nicht bereit war, außergerichtlich eine Unterlassungserklärung abzugeben.

Für den BVSK ist der Fall ein weiteres Beispiel für Versuche, das neutrale Sachverständigenwesen wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen. *„Wer Provisionen zahlt oder anbietet, verlässt den Boden unabhängiger Begutachtung. Ein solches Vorgehen beschädigt das Vertrauen in die gesamte Branche“*, betont Martin Schmelcher, Hauptgeschäftsführer des Verbandes. Etwaigen Versuchen, diesen Grundsatz zu relativieren und aufzuweichen, erteilt der Hauptgeschäftsführer eine klare Absage: *„Die Auswahl eines Sachverständigen darf nicht von finanziellen Anreizen im Hintergrund beeinflusst werden. Dies gilt erst recht, wenn der Geschädigte sich bei der Auswahl des Sachverständigen auf die Werkstatt seines Vertrauens verlässt. Dann verlässt er sich nämlich darauf, dass für die Empfehlung ausschließlich die Leistungsfähigkeit des Sachverständigen ausschlaggebend ist, d.h. insbesondere Unabhängigkeit, Neutralität und Qualifizierung - und keinesfalls eine versprochene Geldzahlung.“* Der Beschluss des Landgerichts ist für den BVSK daher nicht nur

im konkreten Einzelfall bedeutend, sondern ist zugleich ein wichtiges Signal an die gesamte Branche. Denn das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Prämien oder Provisionen für Unfallgutachten ist mit den Grundsätzen des Leistungswettbewerbs nicht vereinbar und stellt eine nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) unlautere und damit unzulässige geschäftliche Handlung dar (vgl. § 3 Abs. 1 und Abs. 2, § 3a, § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 UWG).

Der BVSK wird daher – wie bereits in den Jahren zuvor – auch künftig konsequent gegen derartige Praktiken vorgehen – nicht nur aus Gründen des fairen Wettbewerbs, sondern auch zum Schutz der Verbraucher sowie zur Wahrung des Berufsbildes.

Zusammenfassung:

Der BVSK warnt erneut vor Provisionszahlungen für Gutachteraufträge.

In einem aktuellen Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt verpflichtete sich ein Anbieter, unter anderem dazu, keine Provisionen mehr an Werkstätten für die Vermittlung von Sachverständigenaufträgen zu versprechen. Für den BVSK untergräbt ein solches Vorgehen die Unabhängigkeit des Sachverständigen und das Vertrauen der Geschädigten. Der Verband hält auch angesichts vereinzelter juristischer Diskussionen an seiner klaren Linie fest und kündigt an, weiterhin konsequent gegen derartige Praktiken vorzugehen. Denn das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von „Prämien oder Provisionen“ ist mit den Grundsätzen des Leistungswettbewerbs nicht vereinbar und stellt eine unlautere und damit unzulässige geschäftliche Handlung dar (vgl. § 3 Abs. 1 und Abs. 2, § 3a, § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 UWG).

Über den BVSK e.V.

Der BVSK ist der größte Zusammenschluss freiberuflich tätiger Kfz-Sachverständiger in Deutschland. Der Verband engagiert sich für ein einheitliches Berufsbild mit höchsten Anforderungen an Unabhängigkeit, Neutralität und Fachkunde. Über seinen Ausschuss für Technik und Recht (ATR) prüft und überwacht der BVSK seine Mitglieder fortlaufend – unter anderem durch Fachkundeprüfungen, Gutachtenkontrollen und laufende Qualitätssicherungsmaßnahmen. Als unabhängiger Ansprechpartner steht der BVSK Justiz, Versicherern, Anwälten, Verbraucherschützern und dem Kfz-Gewerbe zur Seite.



Kontakt:

BVSK e.V.

Annegret Kuchar

Menzelstr. 5

14467 Potsdam

Telefon: 0331 236 059 14

kuchar@bvsk.de

www.bvsk.de